



Information

ÖKO-Förderungen

Biomasse-Heizanlagen (Direktförderung moderner Holzheizungen)

Höhe: 40 % der Landesförderung, max. € 500,--

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorlage der Förderungszusicherung des Landes bzw. Förderstelle
- Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe 2 mit Installateurbestätigung
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Mitteilung

Solaranlagen (Warmwassererzeugung bzw. Heizungsanbindung)

Höhe: € 30,-- je m² Nettokollektorfläche, max. € 400,--

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorlage der Förderungszusicherung des Landes bzw. Förderstelle
- Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe 2 mit Installateurbestätigung
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Mitteilung

Regenwassersammelanlagen

Höhe: € 80,-- je 1.000 Liter Sammelvolumen, max. € 320,-- (=4m³)

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung (anzeigepflichtig nach § 20 Stmk.BauG)
- Rechnung mit Angabe über das Sammelvolumen
- Die Anlage muss dicht ausgeführt werden, damit das gesammelte Regenwasser jederzeit als Brauchwasser genutzt werden kann (Gartenbewässerung, WC-Spülung, etc.). Sickeranlagen oder Teichanlagen sind nicht förderfähig.

Photovoltaikanlage

Höhe: Sockelbetrag € 200,- sowie € 100,- je kWp bis max. 5 kWp (Gesamtförderobergrenze: € 700,-)

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorlage der Förderungszusicherung des Landes (bei Landesförderung)
- Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe 2 mit Installateurbestätigung (bei Landesförderung)
- Vorlage der Einspeisetarifförderung bzw. OeMAG-Förderung (bei Förderung nach Ökostromgesetz)
- Vorlage Installateurbestätigung bzw. Prüfprotokoll (bei Förderung nach Ökostromgesetz)
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Mitteilung

Spätestens im Zuge der Förderantragstellung wird der Förderwerber (=Bauwerber) vom Bauamt informiert, welche Unterlagen für eine entsprechende baurechtliche Bewilligung bzw. Mitteilung notwendig sind.

Nach Vorliegen dieser Unterlagen erfolgt die Förderfreigabe durch das Bauamt an das Finanzreferat und damit die Auszahlung.

Weitere Infos erhalten Sie gerne von den Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeinde Pöllau, 8225 Schulplatz 48 (ehemalige Schlossparkschule) während der Parteienverkehrszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Neben der Gemeindeförderung können u.a. bei folgenden Beratungsstellen weitere Förderungen beantragt werden:

Fördergeber	Art	Beratungsstellen	Internetadressen
Land Steiermark	Direktförderung	Anlagenerrichter	www.wohnbau.steiermark.at/ www.lea.at
Land Steiermark	Zinsenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen	Bank	Siehe oberhalb.
Land Steiermark	Jungfamilienkredit	Bank	http://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12117815/113383920
Bund	Holz-Solar-PV-Direktförderung	Klima-Energiefonds bzw. Anlagenerrichter	www.klimafonds.gv.at/foerderung/en/aktuelle-foerderungen/
Bund	Sanierungsscheck	Bank bzw. Bausparkassen	www.sanierungsscheck16.at www.umweltfoerderung.at
Landwirtschaftskammer	Direktförderung	Bezirksbauernkammer, Ing.Sommersg.-Maierhofer Tel.0664 6025964633 (Antrag vor Bestellung!)	https://stmk.lko.at/?+Investitionsfoerderung+&id=2500,,2284129 www.agrar.steiermark.at/cms/ziel/12110665/DE/
Energieversorger	Diverse Energiesparmaßnahmen	Energieförderservice Tel. 07744 2040204 office@energie-foerderservice.at	http://www.energie-foerderservice.at/

Zusätzlich stehen folgende Beratungsstellen für konkrete Energieberatungen sowie Antragseinreichungen gerne zur Verfügung:

Regionalenergie Steiermark

Gesellschaft für erneuerbare Energiesysteme
A-8160 Weiz, Florianigasse 9
Tel: 03172/30321-0
Fax: 03172/30321-5677
E-Mail: info@regionalenergie.at

Öffnungszeiten Büro:

Montag bis Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Telefonische Energie-Beratungen:

Dienstag/Donnerstag/Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Persönliche Energie-Beratungsnachmittage:

Nach Terminvereinbarung jeden 1. und 3. Dienstag im Monat jeweils von 14 – 17 Uhr möglich.

LEA GmbH

Auersbach 130, 8330 Feldbach
Tel.: 0043-3152-8575-500,
Fax: 0043-3152-8575-510
Email: office@lea.at

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr jeweils von 14 – 17 Uhr möglich.